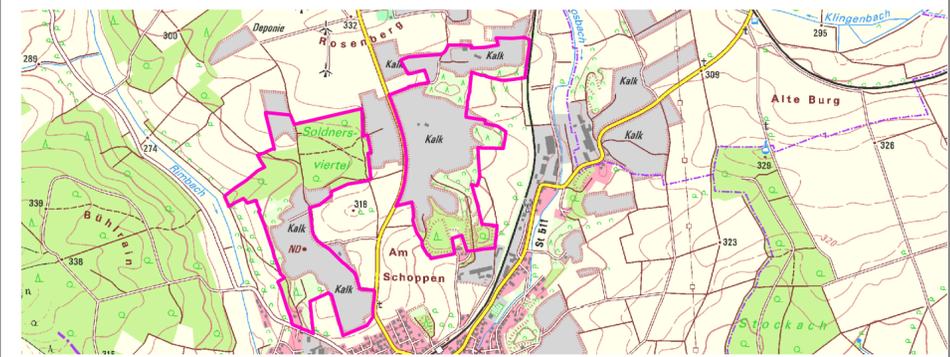


- FFH-Gebietsgrenze (Feinabgrenzung auf Basis 1:5.000 nach BayNat2000V)
- Maßnahmen für Wald-Lebensraumtypen**
LRT 9170 – Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald
- M100 Fortführung und ggf. Weiterentwicklung der bisherigen, möglichst naturnahen Behandlung unter Berücksichtigung der geltenden Erhaltungsziele**
- M501 Wildschäden an den lebensraumtypischen Baumarten reduzieren**
- Maßnahmen für Arten**
1193 - Gelbbauchunke
- Die Maßnahmenverordnung ist beispielhaft und kann aufgrund der nutzungsbedingt starken Geländeänderungen je nach Standort- bzw. Abbausituation im Einvernehmen mit den Nutzern angepasst werden.
- M01 Sicherung und Neuanlage von Laichgewässern in bestehenden Reproduktionszentren**
 Sicherung der Laichgewässer durch jährliche Pflege
 Entfernung bzw. auf Stock setzen von aufkommenden Gehölzen und Entfernung von Vegetation im Gewässer sowie von Staudenaufwuchs am Gewässerrand
 Zur weiteren Bodenverdichtung Gewässer zwischen November und Januar mit schweren Fahrzeugen durchführen; Kontrolle der Tümpel hinsichtlich ihrer Funktion als Laichgewässer (TF .02)
 Beseitigung von Müll im nördlichen Laichgewässer (TF .02)
 Neuanlage von Laichgewässern (einzeln oder in Gruppen) mit jährlicher Pflege
 Neuanlage durch flaches Ausschleiben von Vegetation und Sedimenten (möglichst auf verdichtetem Boden) oder mehrfaches Befahren mit schweren Fahrzeugen
 Gewässergröße: 0,5 – 1,5 m², Gewässertiefe: max. 0,5 m; sonnenexponierte Lage
 Flach auslaufende Ufer an zwei Seiten (Wassererwärmung); ergänzend Steiluferbereich (Verdunstungsschutz im Windschatten)
 Zeitpunkt der Neuanlage: November bis Ende Januar, spätestens Ende Februar;
 Begleitung der Maßnahme durch Fachpersonal
 Anschließend jährliche Pflege (s.o.)
- M02 Sicherung und Neuanlage von Aufenthaltsgewässern in der Nähe bestehender Laichgewässer**
 Sicherung von Aufenthaltsgewässern durch jährliche Kontrolle und Pflege bei Bedarf
 Beseitigung von ca. 30% der Gewässer- und Verlandungsvegetation; Entfernung von Gehölzen nach Bedarf. Rotation der Maßnahme in Teilbereichen möglich
 Vergrößerung von vorhandenen, vegetationsreichen Gewässern
 Zeitraum: zwischen November und Januar
 Neuanlage von Aufenthaltsgewässern mit nachfolgend jährlicher Kontrolle und Pflege bei Bedarf
 Flaches Ausschleiben von Sedimenten und teilweise Entfernung von aquatischer Vegetation, keine vollständige Beseitigung der Vegetation. Der verdichtete Boden darf dabei nicht abgeschoben werden
 Die durch Sukzession entstehende Gewässer- und Verlandungsvegetation wird durch regelmäßige Pflege um ca. 30% entfernt
 Erhalt von ca. 60-70% Beschattung (bei Entfernung von Gehölzaufwuchs)
 Zeitraum: ganzjährig möglich; Begleitung der Maßnahme durch Fachpersonal
- M03 Neuanlage von Laich- und Aufenthaltsgewässern in potenziell geeigneten Bereichen**
- M04 Erhalt umliegender Waldflächen als Landlebensraum**



Managementplanung
FFH-Gebiet 6325-371
Steinbrüche nördlich Kirchheim



Karte 3 Maßnahmen

Blatt:
1 von 1

Kartenfertigung:
14.12.2019

Bearbeitung:

Regierung von Unterfranken
 Peterplatz 9, 97070 Würzburg



Planungsbüro: ifanos-Landschaftsökologie
 Hessestraße 4, 90443 Nürnberg



Originalmaßstab: 1:5.000

0 50 100 200 300 Meter

Geobasisdaten:
 Bayerische Vermessungsverwaltung (www.geodaten.bayern.de)
 Fachdaten:
 Bayerisches Landesamt für Umwelt (www.lfu.bayern.de)
 Bayerische Forstverwaltung (www.forst.bayern.de)